



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband  
und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.



**DSSV – Meisterschaften**  
Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband  
und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

**Ausschreibung für das Jahr 2023**

**24. Deutsche Meisterschaften in Badminton  
am 25. Juni in Mühlacker**

Veranstalter: Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.  
Sophie-Charlotten-Straße 23a  
14059 Berlin

Ausrichtender Verein: BV Mühlacker  
Postfach 12 15  
75402 Mühlacker

Ansprechpartner: Reinhard Schmiedl

Turnierleitung: Fachwart Reinhard Schmiedl

Sportstätte: Enztal-Sporthalle  
Rappstraße 35  
75417 Mühlacker

Startgelder: pro Teilnehmer 25,00 €  
Jugend 12,50 €

Überweisung: IBAN: DE45120300001020199830  
DKB – Deutsche Kreditbank AG  
Stichwort: DSSV-Badminton

Meldefrist: 11. Juni 2023

Meldung beim  
Vizepräsident Sport Reinhard Schmiedl  
Fax: 03222 378 0456  
Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen

Datum: 19. Mai 2023

***Katja Klahold***

***Reinhard Schmiedl***

DSSV Vize Präsidentin

DSSV Vizepräsident Sport



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband  
und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.



## **Zeitplan:**

**Sonntag, 25.06.2023**

Begrüßung von 10:00 – 10:30 Uhr  
Beginn um ca. 10:30  
Unterbrechung ca. 12:00 – 12:30 Uhr  
Fortsetzung ca. 12:30 Uhr  
Ende ca. 15:00 Uhr  
Siegerehrung ca. 15:00 Uhr

Spielplan: lt. Regelwerk des DBV  
Deutscher Badmintonverband

**Meldungen und Meldetermin:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Vizepräsidenten Sport zu richten.

**Meldefrist:** Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum 11.06.2023 an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.  
z. Hd Reinhard Schmiedl  
Sophie-Charlotten-Straße 23a  
14059 Berlin  
Email: [sport@d-s-s-v.de](mailto:sport@d-s-s-v.de)

### **Unterkünfte:**

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer\*innen selbstverantwortlich.  
Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband  
und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen einen Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de) Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.  
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband  
und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.



## MELDEBOGEN

Verein: \_\_\_\_\_ Sportart: \_\_\_\_\_

Disziplin: \_\_\_\_\_

Nr.	DSSV Passnr.	Name	Einzel	Doppel
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Felder mit einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen. Genauso bei Doppel und Mixed, damit wir wissen wer mit wem spielt.

Startgelder \_\_\_\_\_ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)